

Retouren an MA III – Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung

Stadtmagistrat
Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht
Sachbearbeiter/In Katharina Baumgartner
Telefon +43 512 5360 4326
Email post.parkraumbewirtschaftung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 22.09.2026

**Maglbk/18205/PW-ASK/1320/1,
Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO**

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Adele-Obermayr-Straße 15, mit Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

VW, grau, (FIN) ZVY520

am 19.09.2026 entfernt.

Gemäß § 89a Abs. 5 und Abs. 7 StVO werden Sie als Zulassungsbesitzer aufgefordert, das Fahrzeug bei der Firma ABS24 GmbH, 6020 Innsbruck, Feldstraße 18, zu übernehmen. Die Kosten für Abschleppung und Verwahrung des Fahrzeuges sind bei der Übernahme zu bezahlen, wird die Bezahlung der Kosten verweigert, so werden die Kosten dem Zulassungsbesitzer mit Bescheid behördlich vorgeschrieben.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Martina Norz
Referentin (elektronisch unterfertigt)

Ergeht auf Abschrift an:
MA I - AS - ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE
botendienste@innsbruck.gv.at

ABS 24 GmbH
dispo@abs24.eu

